



Markt Siegenburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie des Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „SO Reithalle Aicha“



Der Marktgemeinderat Siegenburg hat in seiner Sitzung vom 06.08.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „SO Reithalle Aicha“ aufzustellen und hat den entsprechenden Entwurf inklusive Begründung am 17.09.2026 gebilligt. Die geplante Reitanlage erfüllt neben sportlichen und betrieblichen Zwecken auch eine wichtige infrastrukturelle Funktion für den ländlichen Raum. Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfungen und zur Sicherung standortgebundener Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 382, 429/1, 429/2 (TF) und 400 (TF), jeweils Gemarkung Tollbach. Der Umgriff des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 17.752 m². Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom **22.10.2026 – 26.11.2026** öffentlich zugänglich gemacht.

Dieser ist mit der Begründung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg (<https://www.vg-siegenburg.de/Bauleitplanverfahren.n243.html>) eingestellt oder kann während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, Zimmer D 5, dementsprechend eingesehen werden. Stellungnahmen sollen während dieser Frist nach Möglichkeit elektronisch, an bauamt@siegenburg.de, übermittelt werden. Können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Markt Siegenburg bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen.

Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b7e562c9-5362-4157-9feb-d8d2e7d1f0ae>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Siegenburg, 02.10.2026


Dr. Bergermeier
Erste Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:

am:	13.10.2026
abgenommen am:	26.11.2026
Verk.B.Nr.:	224 / 2026 OsV